
Amt für Ausbildungsförderung und Wohngeldstelle:

Änderung der telefonischen Erreichbarkeit ab Montag, 08. Februar 2021

Das Amt für Ausbildungsförderung und die Wohngeldstelle der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises ändert ab Montag, 08. Februar 2021 seine telefonische Erreichbarkeit und ist wie folgt erreichbar:

- Telefonisch: Dienstag bis Freitag von 10 – 12 Uhr. Die Ansprechpartner sind auf der offiziellen Webseite der Kreisverwaltung einzusehen.
- Per Mail: wohngeld@kv-rpk.de // bafog@kv-rpk.de // afbg@kv-rpk.de

Persönliche Vorsprache ist nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Mailanfragen werden nach Eingang beantwortet. Aufgrund des erhöhten Mailaufkommens bittet die Kreisverwaltung um Verständnis für eventuelle Wartezeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, die Anfragen so schnell wie möglich abzuarbeiten.